

Der Stadtrat möge beschließen:

In Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates Halle (Saale) vom 25.11.2015 „Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (Vorlage: VI/2015/01130)“ und vom 27.09.2017 „Festlegung zur Förderung der „Sanierung der Hochhausscheibe C, inklusive des behindertengerechten Ausbaus von 308 Wohneinheiten, Neustädter Passage 10 (VI/2017/03260)“ beschließt der Stadtrat:

1. **Die Stadt Halle (Saale) der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend einen stellt einen Antrag auf zusätzliche Städtebaufördermittel im Rahmen einer Anschlussförderung für die Sanierung der Scheibe C in Höhe der durch den Investor berechneten Mehrkosten beim Land Sachsen-Anhalt bis spätestens 30.11.2020. zu stellen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies umzusetzen und die frist- und ordnungsgemäß erfolgte Antragstellung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich nach Antragstellung, jedoch bis spätestens 30.11.2020, nachzuweisen.**
2. **Die Stadt Halle (Saale) vereinbart eine Verlängerung der mit dem Investor bestehenden Fördervereinbarung vom 4.Mai 2018 um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 mit dem Investor. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies bis zum 30.11.2020 umzusetzen und die erfolgte Vertragsverlängerung gegenüber der Vorsitzenden des Stadtrates unverzüglich, jedoch bis spätestens 30.11.2020, nachzuweisen.**
3. Die der Oberbürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Bewilligungsbescheides über eine Zuwendung entsprechend Punkt 1 (zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens), vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für **sonstige gemeinnützige Zwecke in Höhe des städtischen Eigenanteils** und vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer, eine entsprechende **zweite** Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten abzuschließen.